

[illegible][illegible][illegible]

PRÄMABEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie nach § 54 der Landesabordnung (LSO) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am 24.05.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 101 der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet in Lendenstanz zwischen Ullrichsweg, Störtebuckweg, Bahnstrasseweg und Lenningsweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgeht auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 22.05.2011. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübcker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 20.03.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 08.04.2011 bis zum 22.06.2011 erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 20.07.2010 den Erwerb des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Erwerb des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.09.2010 bis zum 26.10.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anträgen während der Zeit der Auslegung während der Arbeitszeiten schriftlich zur Darstellung eingebracht werden können, am 18.09.2010 durch Abdruck in den "Lübcker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" öffentlich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 22.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Grömitz, 12.09.2011	Siegel	(Bürgermeister - Bürgermeister -
---------------------	--------	-------------------------------------

7. Der katasträmliche Bestand am 14.04.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt!

Elbfk, 25.07.2011	Siegel	(Vogel - „Offert, best. Verm.-ing.“
-------------------	--------	--

8. Die Gemeindevertretung hat die Satzungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2010 genehmigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Erwerb des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 10) geändert. Dabei hat der Erwerb des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 14.03.2011 bis zum 20.03.2011 während der Dienstzeiten gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anträgen nur in der genehmigten und ergabten Zeit vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anträgen während der Arbeitszeiten schriftlich zur Darstellung eingebracht werden können, am 03.03.2011 durch Abdruck in den "Lübcker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" öffentlich bekannt gemacht worden.
10. Die Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.05.2011 in der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Grömitz, 12.09.2011	Siegel	(Bürgermeister - Bürgermeister -
---------------------	--------	-------------------------------------

11. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bewandt zu machen.

Grömitz, 12.09.2011	Siegel	(Bürgermeister - Bürgermeister -
---------------------	--------	-------------------------------------

12. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.09.2011 durch Abdruck in den "Lübcker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Gesamtheit, ist der Maßstab, eine Verzeichnung von Verkehrs- und Formvorzeichen und der Mangel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Ergebnisse (§ 75 Abs. 2 BauGB) sowie auf der Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und den Erwerb dieser Ansprüche (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgesehen worden. Auf der Beschreibung, die § 4 Abs. 3 BauGB sowie ebenfalls vorgesehen. Die Satzung ist mit dem am 08.09.2011 in Kraft getreten.

Grömitz, 19.09.2011	Siegel	(Bürgermeister - Bürgermeister -
---------------------	--------	-------------------------------------

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 101

für ein Gebiet in Lendenstanz zwischen Ullrichsweg, Störtebuckweg, Bahnstrasseweg und Lenningsweg

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

Stand 24. Mai 2011

Lenster

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:10.000
Stand: 24. Mai 2011

Lenster

Lensterstrand

Ostsee

LÜBCK